

Allianz Invest ESG Klassisch

ISIN: AT0000739206 (A)

ISIN: AT0000809256 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.09.2023 – 31.08.2024

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Industriemetalle und insbesondere Rohöl erholten sich deutlich von den Verlusten des ersten Halbjahres 2023. Rohöl hat sich im Jahresverlauf um rund 13% und allein im September um beinahe 9% verteuert. Der Energiesektor konnte insgesamt profitieren, nachhaltig ausgerichtete Portfolien hingegen zeigten typischerweise Underperformance. Gold leidet weiterhin unter den starken Realzinsanstiegen. Aktienmärkte entwickelten sich nach dem starken ersten Halbjahr zunächst volatil seitwärts, zeigten im September aber ausgeprägte Schwäche aufgrund steigender Renditen und zunehmend schwächerer Wirtschaftsdaten v.a. in Europa. Ausnahmen bildeten lediglich Japan, dessen exportorientierte Wirtschaft von der schwachen Währung und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld profitiert, sowie UK aufgrund des hohen Energiesektor-Anteils. Die anhaltend positiv überraschende US-Wirtschaft schürte schließlich Erwartungen dauerhafter höherer Zinsen, zügige Zinssenkungen wurden ausgepreist. Anleiherenditen stiegen deutlich und herbe Kursverluste in allen Marktsegmenten (v.a. in längeren Laufzeiten) waren die Folge. China blieb weiterhin ein wesentlicher Risikofaktor für die Marktstimmung aufgrund der ungelösten Refinanzierungsprobleme im Immobiliensektor und anhaltender Konsumzurückhaltung durch gedämpfte Verbraucherstimmung. Die Kriegshandlungen in Israel und dem Gazastreifen zu Monatsbeginn (Oktober) führten anfangs nur zu leichten Verwerfungen an den Märkten. Der Ende September bis zu Kriegsausbruch am 7.10.2023 zu beobachtende Preisverfall des Rohöls wurde jedoch umgedreht, Rohöl stieg um rund 10% an, erreichte aber damit nicht das Hoch von September und entspannte sich gegen Monatsende auf Vorkriegsniveau. Anhaltend gute Wirtschaftszahlen aus den USA bestätigten weiter die Erwartung eines „Soft-landings“ trotz der vergangenen Zinserhöhungen, allerdings wird/wurde keine weitere Zinserhöhung erwartet. Erste Zinssenkungen erwartet der Markt erst Mitte des kommenden Jahres. Auf europäischer Seite wurde das Bild einer sich verlangsamenen Wirtschaft weiter bestätigt, daher sollten keine weiteren Zinserhöhungen anstehen. Erste Zinssenkungen werden teilweise Mitte des Jahres erwartet. Die Erwartung höherer Zinsen für eine längere Zeit („Higher-for-longer“) führte zu neuen Zinshochs im längeren Bereich; 10-jährige US Staatsanleihen stiegen kurz über 5% an (10-jährige deutsche Staatsanleihen über 3%), und damit kurzfristig zu Verlusten auf der Renditeseite; durch die Gegenbewegung der Zinsen wurden diese Verluste zu Monatsende zumindest teilweise ausgeglichen. Die Aktienmärkte korrigierten auf Monatssicht mit ca. -3% bis -4% (abhängig von der Region) u.a. aufgrund des Anstiegs der geopolitischen Risiken und trotz eines guten Starts der Berichtssaison.

Nach dem tiefroten Vormonat setzten die Kapitalmärkte zu einer ausgeprägten Erholung an. Ausgelöst wurde die breite Rally durch mittlerweile deutlich sinkende Inflationszahlen in den USA und Europa und die immer ausgeprägtere Markterwartung, wonach es einerseits keine weiteren Zinserhöhungen US-FED und der EZB geben sollte, andererseits Zinssenkungen deutlich früher als zuletzt erwartet werden. Die Kapitalmärkte werden somit weiterhin wesentlich von Zinserwartungen getrieben. Die hohe Volatilität dieser Erwartungen ist gleichzeitig das derzeit größte Risiko. Im November allerdings wurden sinkende Zinserwartungen durch weiterhin sehr robustes Wirtschaftswachstum in den USA und anhaltend guten Unternehmensergebnissen gestützt. Auch die Rohölpreise setzten ihre Talfahrt fort, was zum einen die rückläufigen Inflationserwartungen stützt, zum anderen Unternehmen und den privaten Konsum entlasten dürfte. Auch der USD gab aufgrund sinkender Inflation und früher erwarteter Zinssenkungen deutlich nach. Dieser Effekt schmälerte globale Aktienerträge aus Sicht der EUR Investoren. Insgesamt allerdings konnten Zugewinne zwischen 3% und 8% verbucht werden. Einige Aktienindizes kratzen bereits an historischen Höchstmarken. Relativ schwach präsentierte sich der UK-Aktienmarkt aufgrund seines hohen Anteils an Energieunternehmen. Die Anleihemärkte legten zinsbedingt, aber auch aufgrund sinkender Kreditrisikoaufschläge deutlich zu. Längere Laufzeiten konnten besonders profitieren.

Die Jahresendrally setzte sich im Dezember weiter fort. Aktienmärkte legten noch einmal deutlich zu und beendeten das Jahr mit zweistelligen Erträgen. In der Eurozone überraschten die November Inflationsdaten nach unten (2,4% statt 2,7% erwartet, Kerninflation 3,6% statt 3,9%). Die Teuerungsrate fiel damit auf den niedrigsten Stand seit Juli 2021, wodurch Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen seitens der EZB bestärkt wurden. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild. Stark zurückgekommene Inflationszahlen führten dazu, dass Verantwortliche der US-Notenbank erstmals Zinssenkungen in Aussicht stellten. Sowohl fallende Zinsen als auch fallende Risikoaufschläge

fürten zu starken Kursgewinnen im Bereich der Anleihen. Nachdem die Konjunkturzahlen in Europa zuletzt positiv überraschten, wuchs die Hoffnung auf ein „Soft-landing“, sprich ein moderater Wirtschaftsabschwung trotz restriktiver Geldmarktpolitik, wie bereits seit längerem für die USA erwartet. Angespannt bleibt weiter die Lage beim verarbeitenden Gewerbe in der Eurozone, die jüngsten Zahlen aus der Industrieproduktion überraschten auf ohnehin negativem Niveau weiter nach unten.

Die Kapitalmärkte starteten zunächst etwas holprig in das Jahr 2024. Marktteilnehmer befürchteten, dass sich die erhofften Zinssenkungen, die für die Jahresend rally verantwortlich waren, als zu optimistisch erweisen könnten. Die Folge waren leichte Korrekturen an den Aktienmärkten sowie steigende Anleiherenditen. Angetrieben durch robuste US-Wirtschaftsdaten sowie einen positiven Ausblick des Chipherstellers TSMC kehrte die positive Stimmung jedoch zurück und bescherte den großen US-Aktienindizes neue Allzeithochs. Einmal mehr waren es die Mega Caps des Technologiesektors, die für den Großteil der Gewinne verantwortlich waren. Ob der breite Markt nachziehen kann, wird die bislang solide verlaufende Berichtssaison weisen. Die ersten Notenbanksitzungen führten zu keinen Veränderungen der Leitzinsen auf beiden Seiten des Atlantiks. Im Ton unterschieden sie sich hingegen doch – während die EZB die Tür für Zinssenkungen bereits im April öffnete, kommentierte die FED Senkungen bei der nächsten Tagung im März als „nicht das wahrscheinlichste Szenario“. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass aufgrund der weiter nachlassenden Inflationsdynamik (deutliche) Zinssenkungen im heurigen Jahr zu erwarten sind. Auch der durch geopolitische Spannungen rund um das Rote Meer ausgelöste Anstieg des Ölpreises im Jänner um rund 6% dürfte keine gravierenden Auswirkungen auf die mittelfristige Inflationsentwicklung haben. Ein Belastungsfaktor für die Marktstimmung bleibt China, dessen negative Schlagzeilen u.a. aus dem Immobilienbereich dem Aktienmarkt erneut Verluste bescherten und somit die Emerging Markets im Jänner nachhinken ließ. Stützungsprogramme der chinesischen Regierung sowie aktuelle Vorlaufindikatoren deuteten gegen Monatsende vorsichtig auf eine Stabilisierung hin und sorgten für eine Gegenbewegung, allerdings bei weiterhin hoher Volatilität.

Im Februar wurde das Marktgeschehen weiterhin von den Notenbanken und den Erwartungen der Kapitalmarkt-Teilnehmer hinsichtlich künftiger Zinssenkungen geprägt. Wie bereits im Vormonat wurden die überambitionierten Zinssenkungserwartungen zu Jahresbeginn weiter ausgepreist. Mittlerweile werden nur noch drei bis vier Zinssenkungen in den USA und zwei bis drei Senkungen in der Eurozone erwartet – nach unserer Einschätzung wesentlich nachhaltigere Niveaus. Die Anpassungen führten an den Anleihenmärkten zu deutlichen Kursverlusten, da die Renditen über alle Laufzeiten anstiegen. Europäische Staatsanleihen verzeichneten im Durchschnitt -1,2% Kursverluste im abgelaufenen Monat. Erfreulich ist die abnehmende Korrelation der Anlageklassen Anleihen und Aktien. Waren insbesondere 2022, aber auch phasenweise 2023 die Wertentwicklungen hoch korreliert und die Diversifikationseffekte in gemischten Portfolios gering, so zeigte sich im bisherigen Jahresverlauf das langfristig etablierte Korrelationsmuster und Aktien konnten bei gleichzeitig schwachen Renten sehr gut performen. Verantwortlich dafür waren weiterhin robuste Konjunkturdaten aus den USA und durchwegs starke Unternehmensergebnisse, die schließlich im Ergebnis der Nvidia-Aktie gipfelten. Die ambitionierten Erwartungen wurden erneut deutlich übertroffen und verliehen dem Gesamtmarkt neuen Schwung. Die Kreditrisikoaufschläge für Unternehmensanleihen und EM-Staatsanleihen verringerten sich und deuten damit auf solide Investorennachfrage und stabile Konjunkturerwartungen hin.

Im März setzten sich die meisten Trends des bisherigen Jahres fort. Je risikoreicher ein Portfolio, desto erfreulicher die Veranlagungsergebnisse. Grob zusammengefasst waren Aktien anhaltend stark, Staatsanleihen am anderen Ende des Risikospektrums konnten im März deutlich zulegen und die negative Performance im ersten Quartal verringern. Aktien der Developed Markets legten rund 10% zu, Outperformance zeigten die Magnificent-7 und Japan. Weiterhin schwach präsentierte sich v.a. China (Hang Seng mit -3% im ersten Quartal) aufgrund anhaltender Schwierigkeiten des Immobiliensektors, zurückhaltender Konsumenten aufgrund deflationärer Tendenzen und schwacher Exporte. Aktien der Emerging Markets entwickelten sich daher im globalen Vergleich insgesamt nur leicht positiv. Rentenseitig wurden nach dem schwachen Jahresauftakt durch Änderungen der Markterwartungen (von 6 auf drei Zinssenkungen in 2024) im März sinkende Renditen und damit Kursgewinne verbucht. Robuste Konjunkturdaten und global niedrige Kreditausfallraten führten zu weiterhin fallenden Kreditrisiko-Aufschlägen in den meisten Unternehmensanleihen-Segmenten. Insbesondere Emerging Markets Anleihen hatten ein erfolgreiches erstes Quartal aufgrund gestiegenen Anlegervertrauens und solider Wachstumsaussichten einiger Indexschwergewichte. Schließlich bestätigte Ende März die Aufwärtsrevision des ohnehin robusten US-Wirtschaftswachstums im vierten Quartal 2023 die positive Marktstimmung.

Nach dem erfreulichen ersten Quartal setzten die Kapitalmärkte im April zu einer Korrektur an. Aktienmärkte tendierten schwächer, während mittel- und langfristige Zinssätze deutlich anstiegen und damit Anleihen Kursverluste bescherten. Gründe waren die bis dahin starke Aktienperformance, hohe Erwartungen zu den Quartalsergebnissen und insbesondere die jüngsten Inflationszahlen, welche die Zinsmärkte dazu veranlassten, weitere Zinssenkungen der Notenbanken auszupreisen. Zuletzt wurden weniger als drei Zinssenkungen der EZB und nur noch eine Zinssenkung der US-FED für das laufende Jahr eingepreist. Das US BIP des ersten Quartals blieb zwar deutlich hinter den Erwartungen zurück, der robuste Arbeitsmarkt, starke Konsumzahlen und die hartnäckige Kern-Inflation dämpften Zinssenkungserwartungen im April abermals deutlich. Die Renditen in den USA und Europa erreichten Werte wie zuletzt im Herbst 2023. Sehr stabil und gut nachgefragt blieben Unternehmensanleihen aufgrund attraktiver Verzinsung, geringerer Duration im Vergleich zu Staatsanleihen und überwiegend stabilen Konjunkturindikatoren.

Der Monat Mai brachte an den Aktienmärkten einen deutlichen Erholungseffekt nach dem schwachen April. US-Aktien und insbesondere der Tech-Sektor, aber auch Europa zeigten dabei die beste Performance. Japan und die EM hinkten deutlich hinterher aufgrund weniger robuster Wirtschaftsdaten. In China belasten die Schwierigkeiten im Immobiliensektor und weiterhin zurückhaltende Konsumenten die Marktstimmung, in Indien herrschte Unsicherheit vor dem Wahlausgang. Zinsseitig hielt die Unsicherheit an. Eine erste Zinssenkung der EZB im Juni schien schon länger fix, allerdings wurden weitere mögliche Zinssenkungen ausgepreist und schickten Zinssätze nach oben. Kursverluste insb. im Bereich der Staatsanleihen waren die Folge. Unternehmensanleihen konnten den negativen Zinseffekt durch hohe laufende Verzinsungen und weitere Spread-Einengungen wettmachen. High-Yield Anleihen verzeichneten einen besonders guten Monat aufgrund der leicht beschleunigten Konjunktur in Europa. USD gab gegenüber EUR nach, was einerseits auf die unmittelbar bevorstehende EUR Zinssenkung, andererseits auf die zuletzt stärkere Hoffnung auf zumindest eine FED-Zinssenkung im heurigen Jahr zurückzuführen ist.

Der Juni verlief an den Aktienmärkten mit einer wesentlichen Ausnahme freundlich. So legte der globale Aktienindex MSCI World in EUR um 3,35% zu. Europäische Aktien verzeichneten aufgrund der Unsicherheit um die politische Situation in Frankreich und weniger erwarteten Zinssenkungen der EZB einen negativen Monat. Daher verlor auch der EUR rund 1,2% gegenüber USD (-3% YTD). Investitionen in USD entwickelten sich aus Sicht der EUR-Investoren dementsprechend besser. Auch rentenseitig verlief der Juni freundlich, die Zinsen sanken über alle Laufzeiten-Bereiche. Allerdings ließen die Geschehnisse in Frankreich die Risikoaufschläge für französische Staats- und Unternehmensanleihen (insb. Bankenanleihen) merklich ansteigen. Insgesamt entwickelte sich der Unternehmensanleihen-Bereich stabil.

Der S&P 500 verzeichnete Anfang Juli angeführt von Big-Tech neue Allzeithochs. Mit den schwächer als erwarteten Inflationszahlen kam es allerdings zu einer Rotation aus den „Large-Caps“ hin zu den „Small-Caps“. Der Russell 2000 verzeichnete gegenüber dem S&P die stärkste jemals gemessene Outperformance über fünf Handelstage. Der S&P verlor infolgedessen erstmals seit über 356 Handelstagen mehr als 2%, konnte sich aber gegen Monatsende wieder deutlich erholen und beendete den Juli mit einem Plus von knapp über 1%. Die Q2-Berichtssaison ist in vollem Gange. Rund 40% der Unternehmen des S&P 500 haben ihre Quartalsergebnisse veröffentlicht. Davon haben bisher 69% die Markterwartungen übertroffen, im Median um 6%. In diesem Zusammenhang enttäuschte Tesla mit einem Gewinnrückgang und der Verschiebung des neuen „Robotaxis“. Geldpolitisch lag der Marktfokus auf der US-Zentralbanksitzung am 31. Juli, die relativ „taubenhaft“ die erste Zinssenkung für September in Aussicht stellte. Im Umfeld zuletzt gefallener Renditen konnten Anleihen deutlich profitieren, der Barclays Euro Aggregate legte mit +2% Wertentwicklung deutlich zu und ist damit erstmals seit Jahresanfang im Plus.

US-Notenbank-Chef Powell kündigte bei einer Konferenz an, dass die Zeit nun reif für eine Änderung der Geldpolitik sei. Die Kapitalmärkte nahmen dieses Signal wohlwollend zur Kenntnis und erwarten nun ein Szenario sich langsam normalisierender Geldpolitik und einer moderaten Abkühlung der US-Wirtschaft („Soft Landing“). Dieses nahezu idealtypische Bild birgt Enttäuschungspotenzial, unterstützte die Assetpreise zunächst allerdings deutlich. Bis zum Jahresende werden immerhin 100bp an Zinssenkungen in den USA erwartet. In Europa ebneten moderate Inflationszahlen ebenfalls den Weg zu einer nächsten erwarteten Zinssenkung in Höhe von 25bp im September. Die Wachstumszahlen v.a. aus dem verarbeitenden Gewerbe sind in Europa weiterhin schwach, die Konjunktur wird weiterhin vom Dienstleistungssektor getragen. Dementsprechend gaben Zinssätze, insbesondere kürzere Laufzeiten, in EUR und USD deutlich nach und sorgten damit für Kursgewinne bei Anleihen. Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen entwickelten sich nach Ausschlägen aufgrund schwacher US-Arbeitsmarkt-Zahlen zu Monatsbeginn weitgehend positiv.

Auch die Aktienmärkte reflektierten die Erwartung niedrigerer Zinsen positiv. Aufgrund der neuen Zinsdynamik wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro rund 2% ab und schmälerte die Kursgewinne der Euro-Investoren deutlich. Schließlich sorgte der Chiphersteller Nvidia mit seinem Quartalsergebnis in der letzten Woche für Aufsehen und negative Marktreaktionen. Umsatz- und Gewinnerwartungen wurden abermals übertroffen, das Ausmaß der positiven Überraschung war vielen Marktteilnehmern nicht mehr groß genug. Insgesamt konnten sich die Aktienmärkte in den letzten Handelstagen des Monats aber auch davon erholen, was die derzeit stabile Marktstimmung unterstreicht.

Anlagepolitik

Der Allianz Invest ESG Klassisch wird als Dachfonds gesteuert. Die Investition in den beschriebenen Anlageklassen erfolgte mittels geeigneter Investmentfonds.

Die Aktienquote lag im Rechenjahr durchschnittlich bei rund 50%. Der überwiegende Anteil wurde in global ausgerichtete Subfonds investiert. Ergänzt wurde das Portfolio durch Subfonds der Anlageregionen USA, Europa, Japan und den Emerging Markets, wobei die Gewichtungen weitgehend stabil gehalten wurden. Bei der Auswahl der Subfonds wurden unter anderem Strategien ausgewählt, die einen Fokus auf unterschiedliche Faktoren bei der Selektion der Aktien berücksichtigen, wie Momentum, Value und Size. Zur Diversifikation des Risikos wurde in Fonds investiert, die breite Aktienmarktindizes abbilden.

Die Anleihenquote des Fonds lag im Durchschnitt bei rund 50%. Der Großteil wurde in Anleihen aus dem Euroraum veranlagt, gefolgt von globalen Anleihen und Anleihen aus den Emerging Markets. Die Anleihenquote bestand zu rund drei Viertel aus Staatsanleihen und zu einem Viertel aus Unternehmensanleihen. Bei Letzteren lag der Fokus auf einem Investment Grade Rating. Dem Portfolio beigemischt wurden Subfonds mit Schwerpunkt auf High Yield Anleihen sowie Wandelanleihen. In Erwartung baldiger Zinssenkungen wurde die Duration im Laufe des Rechenjahres erhöht.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.08.2023	per 31.08.2024
Fondsvolumen gesamt	135.024.828,35	145.339.017,46
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	12,99	14,17
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	13,44	14,67
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	19,11	21,23
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	19,78	21,97

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	622.934,818
Thesaurierungsanteile	6.431.561,676
Gesamt umlaufende Anteile per 31.08.2024	7.054.496,494

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.20	132.385.035,61	14,33	0,0440	497.593	-
30.11.21	148.534.817,94	15,51	0,2300	553.829,689	8,56
31.08.22	132.359.419,36	13,14	0,0990	619.015,182	-13,94**)
31.08.23	135.024.828,35	12,99	0,2273	656.899,718	-0,36
31.08.24	145.339.017,46	14,17	0,2480	622.934,818	11,11

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.20	20,84	0,32	0,0640	6.011.786	-
30.11.21	22,55	1,36	0,2712	6.205.473,937	8,53
31.08.22	19,17	-0,0023	0,0010	6.479.459,332	-13,90**)
31.08.23	19,11	-0,9988	0,0002	6.620.344,312	-0,31
31.08.24	21,23	-0,0181	0,0002	6.431.561,676	11,09

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,2480 je Anteil wird ab Montag, den 4. November 2024, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 27 von der depotführenden Bank vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0001 je Anteil einzubehalten, bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0002 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

***) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2023/2024
	in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000739206	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12,99
Ausschüttung am 02.11.2023 von EUR 0,2273 je Anteil entspricht 0,018601 Anteilen	0,018601
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,17
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 12,22)	14,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,11%
Nettoertrag pro Anteil	1,44
Thesaurierungsanteil AT0000809256	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	19,11
KESSt-Auszahlung am 02.11.2023 von EUR 0,0002 je Anteil entspricht 0,000011 Anteilen	0,000011
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	21,23
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 18,30)	21,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,09%
Nettoertrag pro Anteil	2,12

2. Fondsergebnis

	2023/2024
	in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	212.000,13
Dividendenerträge	406.948,39
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	402,63
	619.351,15
Zinsaufwendungen	-1.593,19
	-1.593,19
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-1.269.068,04
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.953,49
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.821,09
Wertpapierdepotgebühren	-15.824,84
Depotbankgebühren	-21.198,64
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	13.164,25
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	-142.225,45
Gebühren für Nachhaltigkeit	-4.481,99
Sonstige Aufwendungen	-17.896,64
	-1.465.305,93

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-847.547,97
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	13.027.083,77	
derivate Instrumente	129.184,21	
Realisierte Kursgewinne gesamt		13.156.267,98
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-7.052.508,71	
derivate Instrumente	-380.044,97	
Realisierte Kursverluste gesamt		-7.432.553,68
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		5.723.714,30
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		4.876.166,33
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	5.813.156,72	
unrealisierte Verluste	4.292.894,20	
		10.106.050,92
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		14.982.217,25
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-174.338,76	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-144.634,42	
Ertragsausgleich		-318.973,18
Fondsergebnis gesamt		14.663.244,07

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾	135.024.828,35
Ausschüttung am 02.11.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000739206)	-149.143,72
KEST-Auszahlung am 02.11.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000809256)	-1.322,14
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	11.503.970,27
Rücknahme von Anteilen	-16.021.532,55
Ertragsausgleich	318.973,18
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	14.663.244,07
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾	145.339.017,46

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	4.557.193,15
Ausschüttung (EUR 0,2480 x 622.934,818)	-154.487,83
Auszahlung (EUR 0,0002 x 6.431.561,676)	-1.286,31
Übertrag	4.401.419,01

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 41.763,86 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 656.899,718 Ausschüttungsanteile und 6.620.344,312 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 622.934,818 Ausschüttungsanteile und 6.431.561,676 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,00 %.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.802.388,42			
Feste Bestandteile	4.304.171,88			
Variable Bestandteile	498.216,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,62 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.980.202,48	786.883,88	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	995.895,78	1.502.029,50		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2024 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst. Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2023 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Klassisch per 31. August 2024

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
INVESTMENTFONDS									
INVESTMENTFONDS EURO									
AT0000824685		ALLIANZ INVEST RENTENFONDS-A	EUR	93.712	79.184	75.348	85,680000	8.029.244,16	5,52
AT0000A10KA3		ALLIANZ INVEST-AI60	EUR	5.547		4.174	1.037,370000	5.754.291,39	3,96
AT0000A2PNN0		ALLZ INVT NAG RT EM-EURACC	EUR	47.611	35.145	31.047	96,430000	4.591.128,73	3,16
AT0000A33DM5		CONVERTINVEST RENDITE-IT	EUR	13.369	7.369		108,890000	1.455.750,41	1,00
AT0000A36CF4		ALLIANZ INVEST ESG RNT GB-T	EUR	63.857	63.857		106,580000	6.805.879,06	4,68
AT0000A38GB0		ALLIANZ INVEST ESG GLOBAL-T	EUR	95.835	103.396	7.561	120,410000	11.539.492,35	7,94
DE000A2DTL86		ARAMEA RENDIT PL NACHALTIG-I	EUR	20.143	9.401	12.493	93,520000	1.883.773,36	1,30
DE000A3CNGA8		ARAMEA RENDIT GLB NACH-I EUR	EUR	15.276		7.550	97,140000	1.483.910,64	1,02
IE00B4WXJH41		ISHARES EURO GOVT 10-15YR	EUR	12.332	57.871	45.539	151,795500	1.871.942,11	1,29
IE00BDF9C9C2		BLKR ADV EUR EQ-D EUR ACC	EUR	21.319	21.319		170,931000	3.644.077,99	2,51
		ISHARES MSCI EUROPE ESG							
IE00BFNM3D14		SCRN	EUR	424.301	424.301		8,610600	3.653.486,19	2,51
IE00BFNM3L97		ISHARES MSCI JAPAN ESG SCRND	EUR	475.537	929.987	454.450	6,269100	2.981.189,01	2,05
IE00BJ0KDR00		X MSCI USA UCITS ETF	EUR	86.202	97.520	11.318	146,134500	12.597.086,17	8,67
LU0111549050		BNP EURO GOVERN BD-I	EUR	136.532	16.669		203,070000	27.725.553,24	19,08
LU0248062605		JPM-EUROPE HI YIELD BD-IACC	EUR	14.711	22.661	25.404	127,816000	1.880.301,18	1,29
		JPMORGAN F-AMERICA EQTY-CEAH	EUR	227.178	192.803	201.370	32,620000	7.410.546,36	5,10
LU0654138840		BNP EMERGING BD-IH EUR	EUR	29.381	29.381	31.136	104,080000	3.057.974,48	2,10
LU1654173480		ROBECO QI GL DEV EN IN E-IEU	EUR	37.585	37.585		215,700000	8.107.084,50	5,58
LU2545254133		JPM GREN SOC SUS BD-S2AERHD	EUR	44.033	44.033		102,550000	4.515.584,15	3,11
INVESTMENTFONDS US DOLLAR									
IE00BFZP7Z86		BLK SUS ADV WRLD E F- DUSDA	USD	53.387	53.387		192,736000	9.289.154,85	6,39
LU0746585719		ROBECO QI EMMK EN IN-IUSD	USD	23.063	23.063		168,580000	3.509.940,00	2,42
LU2206802311		NORD2 EM MKT SUST ENH-BI USD	USD	37.820	166.586	128.766	102,920100	3.513.982,29	2,42
LU2648078678		TRP SICAV US STRUCT RES EQ-I	USD	664.755	664.755		12,190000	7.315.485,65	5,03
SUMME INVESTMENTFONDS								142.616.858,27	98,13
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								142.616.858,27	98,13
DEVISENTERMINGESCHÄFTE									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR									
DTG009679	0,0000	Devisentermingeschäft US Dollar Euro 06.12.24	USD	24.000.000	-		1,112430	305.163,66	0,21
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE								305.163,66	0,21
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								2.405.702,59	1,66
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								58,16	0,00
SUMME BANKGUTHABEN								2.405.760,75	1,66
ABGRENZUNGEN									
ZINSENANSPRÜCHE								11.234,78	0,01
SUMME ABGRENZUNGEN								11.234,78	0,01
SUMME Fondsvermögen								145.339.017,46	100,00
ERRECHNETER WERT 10009T01 Allianz Invest ESG Klassisch (A)							EUR	14,17	
ERRECHNETER WERT 10009T02 Allianz Invest ESG Klassisch (T)							EUR	21,23	
UMLAUFENDE ANTEILE 10009T01 Allianz Invest ESG Klassisch (A)							STUECK	622.934.818	
UMLAUFENDE ANTEILE 10009T02 Allianz Invest ESG Klassisch (T)							STUECK	6.431.561,676	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Euro	EUR 1 = EUR	1,000000
US Dollar	USD 1 = EUR	1,107700

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG007912		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.12.23	EUR	0		17.469.624
DTG008808		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.12.23	EUR	0	1.187.848	1.187.848
DTG008810		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.12.23	EUR	0	2.750.519	2.750.519
DTG008830		Devisentermingeschäft US Dollar	EUR	0	21.379.481	21.379.481

	Euro 05.12.23				
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG008831	Euro 07.06.24	EUR	0	21.202.084	21.202.084
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG008844	Euro 07.06.24	EUR	0	2.301.950	2.301.950
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG009415	Euro 07.06.24	EUR	0	7.298.485	7.298.485
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG009675	Euro 07.06.24	EUR	0	31.081.889	31.081.889
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG007912	Euro 05.12.23	USD	0	19.000.000	
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG008808	Euro 05.12.23	USD	0	1.300.000	1.300.000
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG008810	Euro 05.12.23	USD	0	3.000.000	3.000.000
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG008830	Euro 05.12.23	USD	0	23.300.000	23.300.000
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG008831	Euro 07.06.24	USD	0	23.300.000	23.300.000
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG008844	Euro 07.06.24	USD	0	2.500.000	2.500.000
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG009415	Euro 07.06.24	USD	0	8.000.000	8.000.000
	Devisentermingeschäft US Dollar				
DTG009675	Euro 07.06.24	USD	0	33.800.000	33.800.000
INVESTMENTFONDS					
AT0000A0AZW1	ALLIANZ INVEST NACHHALTIGKE-T	EUR	0	4.497	14.192
AT0000A19NT8	ALLIANZ NACHHLTGKTS-RNTNFDS	EUR	0	30.238	30.238
	AM MSCI WORLD PAB UMW ETF				
FR0014003FW1	DR	EUR	0	225.300	225.300
IE0004931386	PIMCO-EURO BD-EINS ACC	EUR	0		113.305
IE000VML2GZ3	USA ESG LDRS EX UCITS-DR A	USD	0	902.313	902.313
IE000Y77LGG9	AMUNDI MSCI WORLD SRI C NZ	EUR	0	104.076	104.076
IE00B52VJ196	ISHARES MSCI EUROPE SRI	EUR	0		87.344
IE00BYVJRP78	ISHARES MSCI EM SRI UCITS	USD	0		629.498
IE00BYVJRR85	ISHARES MSCI JAPAN SRI EUR-H	EUR	0	143.947	576.162
IE00BYVJRR92	ISHARES SUST MSCI USA SRI	USD	0		367.334
LU0234572450	GS EMRG MARKET EQTY IA	USD	0		145.839
LU0503630070	PICTET-GLOBAL SUST CREDIT-I	EUR	0	4.199	47.471
LU1240329547	INVESCO EURO EQ-Z ACC EUR	EUR	0		172.458
LU1291108642	BNP MSCI WORLD SRI PAB 5%	USD	0		282.435
LU1291109616	BNP P ENERGY & METAL UCITS	EUR	0	186.185	186.185
LU1322386266	FIDELITY WORLD FD-IACC EUR	EUR	0	775.261	775.261
LU1525462542	GLBL GREEN BOND-S/A EUR	EUR	0	366	741
LU1723463326	FIDELITY WORLD FD-YA EUR HED	EUR	0	65.373	727.960
LU1792117696	LYXOR MSCI USA ESG LEAD EXTR	USD	0	134.264	318.974
LU1861134382	AMUNDI MSCI WORLD SRI PAB	EUR	0	82.876	170.545
LU1917951649	T. ROWE PRI-EMKT DS EQ-I9	USD	0		485.651

Wien, am 05. Dezember 2024

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest ESG Klassisch,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

05. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest ESG Klassisch (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest ESG Klassisch (A) ISIN: AT0000739206 Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024 Ausschüttung: am 04.11.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) /)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,2480	0,2480	0,2480	0,2480	0,2480	0,2480
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0041	0,0041
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ¹⁾ davon KEST II (gesamt)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest ESG Klassisch (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest ESG Klassisch (T) ISIN: AT0000809256 Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024 Auszahlung: am 04.11.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) /)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0061	0,0061
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ¹⁾ davon KEST II (gesamt)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Allianz Invest ESG
Klassisch

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900QOBYC7RFF6CY05

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,63 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem bis zum Ende des aktuellen Rechnungsjahres eingesetzten Cleanvest advanced Modell der ESG Plus GmbH („ESG Plus“) werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien auf Einzeltitelebene gescreent. Dabei analysiert das Modell alle Einzeltitel jedes Zielfonds in Bezug auf Nachhaltigkeitsmerkmale und -kriterien und aggregiert diese. Das Cleanvest advanced Modell berücksichtigt für jeden einzelnen Fonds Ausschlusskriterien (inkl. max. zulässigen Verschmutzungsquoten) und kombiniert Negativ- sowie Positivkriterien zu einem Scoring. Ausschlusskriterien beziehen sich auf bestimmte Aspekte der aus dem ökologischen und/oder sozialen Bereich, die jedenfalls (ggf. unter Anwendung von Toleranzspielräumen) zum Ausschluss führen. Negativkriterien beziehen sich auf Aspekte, die unerwünscht sind, jedoch nicht automatisch zum Ausschluss führen. Positivkriterien beziehen sich auf Aspekte, die besonders erwünscht sind und in ihrem Ausmaß im Portfolio nicht begrenzt werden. Die Ergebnisse des Modells wurden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt.

Durch den Einsatz des Cleanvest advanced Modells konnten die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei allen Investitionen in Zielfonds erfüllt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie weiter unten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die im Anhang zum Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -kriterien haben während des Berichtszeitraumes wie folgt abgeschnitten:

- a) Ausschlusskriterien: absolute Ausschlusskriterien, die zu einem Gesamtscore des Zielfonds unter 4,0 führten, wurden gar nicht ins Portfolio aufgenommen;
- b) Negativkriterien: bei Negativkriterien wurde der allfällige Verschmutzungsgrad (zB Umsatzanteil des jeweiligen Unternehmens) berücksichtigt. Trotz des jeweiligen Negativkriteriums darf das von ESG Plus ermittelte ESG-Score des Zielfonds von 4,0 nicht unterschreiten.

Grundsätzlich hat man sich während des Berichtszeitraumes bemüht, Zielfonds mit einem möglichst hohen ESG-Score zu erwerben.

Zum Stichtag lag der durchschnittliche von ESG Plus ermittelte ESG-Score der Zielfonds bei 5,39.

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.24	31.08.23
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	3,84 Tsd Tonnen CO ₂	3,98 Tsd Tonnen CO ₂ e
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten gemäß MSCI	6,00	5,96

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vorjahr lag der durchschnittliche von ESG Plus ermittelte ESG-Score der Zielfonds bei 5,79.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt 30,63 % nachhaltige Investitionen:

Nachhaltige Investitionen (in EUR)	31.08.24
Staatsanleihen	34,99 Mio. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	9,31 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens	30,63 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine maßgebliche Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

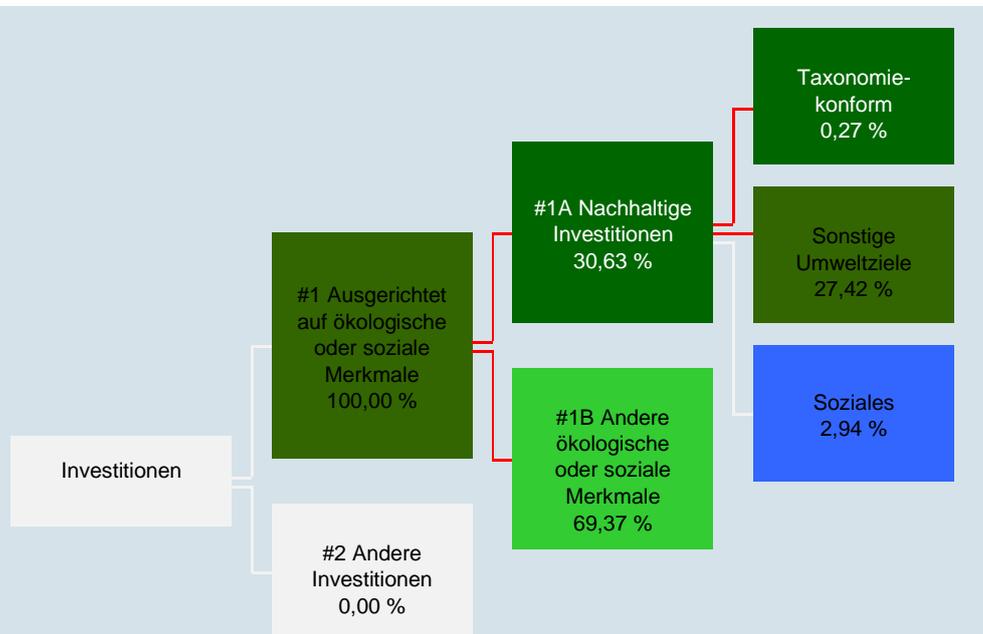
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Italien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	6,57	Italien
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,33	Frankreich
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,45	Deutschland
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,43	Österreich
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,07	Spanien
Microsoft Corp	Information und Kommunikation	2,20	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corp	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,10	Vereinigte Staaten von Amerika
Apple Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,09	Vereinigte Staaten von Amerika
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,55	Österreich
Amazon.com Inc	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,35	Vereinigte Staaten von Amerika
Alphabet Inc	Information und Kommunikation	1,19	Vereinigte Staaten von Amerika
European Investment Bank	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	0,93	Luxemburg
Meta Platforms Inc	Information und Kommunikation	0,75	Vereinigte Staaten von Amerika
Litauen	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,75	Litauen
Königreich Spanien	Verkehr und Logistik	0,70	Spanien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	30,95
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	23,42
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,62
Information und Kommunikation	10,25
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,65
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	2,37
Verkehr und Logistik	2,29
Energieversorgung	1,74
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,37
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,12
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,97
Baugewerbe/Bau	0,55
Gesundheits- und Sozialwesen	0,45
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,43
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,34
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,20
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,15
--	0,08
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,04
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01
Erziehung und Unterricht	0,01

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen werden erst 2023 damit beginnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir uns bei der Datenerhebung nach besten Kräften bemühen. Solange noch keine vollständigen Daten über die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir Daten von Drittanbietern. Sobald die tatsächlich gemeldeten Daten aus der öffentlichen Berichterstattung verfügbar sind, werden wir die tatsächlich gemeldeten Daten verwenden, um den tatsächlichen Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im periodischen Bericht darzustellen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

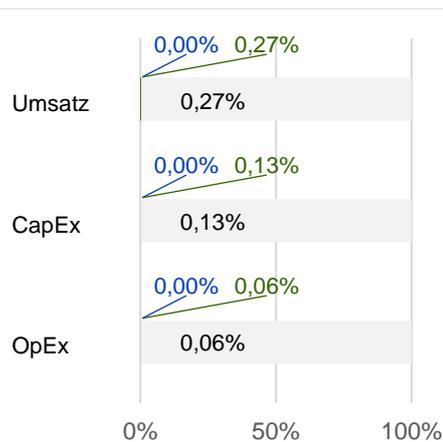
- Ja:
- in fossiles Gas
 - in Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	31.08.24	31.08.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,27 %	0,64 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,40 %	0,88 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 27,42 %. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition beträgt 2,94 %.

● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Unsere Strategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen die ökologischen bzw. sozialen Merkmale dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.

 **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Diesbezüglich wird auf die Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ verwiesen.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest ESG Klassisch**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG (BGBl. I Nr. 68/2015) nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest ESG Klassisch werden jeweils mindestens 40 vH, jedoch maximal 60 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig entweder in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere oder in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktien- bzw. Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Bei der Veranlagung werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Weitere Angaben dazu finden sich im Prospekt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **in Höhe 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA
z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures
Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)